



Der Stadtrat von Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 36

Abwasserbeseitigung – Bewilligung Investitionskredit für die Erarbeitung eines Generellen Entwässerungsplans (GEP), 2. Generation, im Ortsteil Mühlethal

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Einleitung

Die Stadt Zofingen überarbeitet die Grundlagen für den Betrieb, den Unterhalt, die Sanierung und der Erneuerung der Abwasseranlagen im Ortsteil Mühlethal. Dazu wird der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der 1. Generation des Ortsteils Mühlethal aus dem Jahre 2002 überarbeitet.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein umfassendes und wichtiges Instrument der Gemeindebehörde, das die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie für die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen bildet. Mit dem GEP werden Investitionen zielgerichtet vorgenommen. Der GEP umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Er ist auch verantwortlich für dieses zentrale Planungsinstrument der Abwasserentsorgung.

II Ausgangslage

Die Beseitigung der Abwässer beruhte in der Vergangenheit auf dem Grundsatz, dass sämtliche Abwässer (Haushalte, Gewerbe, Industrie usw.) und das Regen-, Schmelz- sowie Sickerwasser möglichst rasch, vollständig, wirtschaftlich und betriebssicher der Kläranlage des Abwasserverbandes bzw. den Bächen zugeführt wird. Dadurch vermischten sich verschiedene Abwässer. Die Abwassermenge erhöhte sich stetig. Das Fremdwasser verdünnte das Schmutzwasser. Die ARA erfuhr eine zusätzliche Belastung bei verminderter Reinigungsleistung. Dies führte zu erhöhten Bau- und Betriebskosten der ARA. Das Entwässerungssystem belastete die Gewässer vermehrt, Regen- und Schmutzwasser wurden stärker verschmutzt. Die Grundlage für diese Art der Abwasserentsorgung bildete das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP). Diesem lag eine isolierte Betrachtungsweise mit beschränkten Zielen zu Grunde.

Die Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete (Bauten, Strassen, Wege und Plätze usw.) führte zu Versiegelungen der Oberfläche. Dies bewirkte Veränderungen beim natürlichen Wasserhaushalt und

den Gewässern. Die Hochwasserabflüsse haben zugenommen, genau so, wie sich die Abflussmengen in Trockenzeiten verminderten.

Die bekannten Folgen sind: Überschwemmungen, Rückstaus in Kellern, Bachkorrekturen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt, Störungen beim Grundwasser.

1. Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Weiterentwicklung des ehemaligen GKP. Der GEP ist ein Planungs- und Entscheidungsinstrument. Er ist Ausdruck einer neuen ganzheitlichen Entwässerungsphilosophie. Der GEP will die negativen Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den natürlichen Lebensraum der Gewässer reduzieren. Er ist die Voraussetzung für eine optimale Siedlungsentwässerung und einen möglichst natürlichen Wasserhaushalt. Damit wird der Zustand der Gewässer verbessert. Um dies zu erreichen wird folgendes angestrebt: Trennen des sauberen Wassers (Dachwasser), welches im natürlichen Kreislauf belassen werden kann, vom Abwasser, welches der ARA zugeleitet werden muss (Entlastung der Kanalisationen und der ARA), Versickern und Rückhalten (Retention) von Regenwasser zur Entlastung der Gewässer, Behandeln der Siedlungsentwässerung als integrierender Bestandteil der Siedlungsplanung und -gestaltung.

2. GEP – behördenverbindliches Führungsinstrument

Der GEP ist ein wichtiges Führungsinstrument der Behörden in fachlicher und finanzieller Hinsicht für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Er ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der GEP ist eine lohnende Investition in die Zukunft. Er ermöglicht das systematische Anpassen des Kanalnetzes und der Spezialbauwerke an neue Gesetzesgrundlagen und technische Anforderungen, die Planung und Festlegung der erforderlichen Massnahmen in abgestufter Prioritätenordnung, die Werterhaltung des Netzes, die Sicherstellung der Ausgaben für Bau und Betrieb und die Kostenkontrolle.

3. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen befinden sich auf Bundesebene im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz (GSchG) in der Gewässerschutzverordnung (GSchV). Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, für eine kommunale - und gegebenenfalls regionale - Entwässerungsplanung zu sorgen (Art. 7 Abs. 3 GSchG). Sie haben die Gemeinden anzuhalten, generelle Entwässerungspläne zu erstellen, welche einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten (Art. 5 Abs. 1 GSchV). Gemäss Art. 5 Abs. 2 GSchV hat der generelle Entwässerungsplan mindestens die folgenden Sachverhalte zu regeln:

- Gebiete, für welche öffentliche Kanalisationen zu erstellen sind
- Gebiete, in denen das von bebauten oder befestigten Flächen abfliessende Niederschlagswasser getrennt vom anderen Abwasser zu beseitigen ist
- Gebiete, in denen nicht verschmutztes Abwasser versickern zu lassen ist
- Massnahmen, mit denen nicht verschmutztes Abwasser, das stetig anfällt, von der zentralen Abwasserreinigungsanlage fernzuhalten ist
- Ort, Behandlungssystem und Kapazität der zu erstellenden zentralen Abwasserreinigungsanlagen
- Gebiete, in denen andere Systeme als zentrale Abwasserreinigungsanlagen anzuwenden sind
- Art, nach der das Abwasser dort zu beseitigen ist.



Die Grundzüge der Abwasserbeseitigung werden vom Bundesrecht geregelt, das insbesondere auch das sogenannte Trennungsgebot für Schmutz- und Meteorwasser statuiert: Gemäss Art. 7 GSchG muss das Schmutzwasser behandelt werden und darf nur mit besonderer Bewilligung in ein Gewässer eingeleitet oder versickert werden (Abs. 1). Demgegenüber ist unverschmutztes Abwasser grundsätzlich der Versickerung zuzuführen oder, soweit dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich ist, in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten (Abs. 2). Bundesrechtlich verankert ist auch das Verursacherprinzip, indem Art. 60a Abs. 1 GSchG vorschreibt, die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der (öffentlichen Zwecken dienenden) Abwasseranlagen den Verursachern zu überbinden.

Auf kantonaler Ebene sind es das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) und der zugehörigen Verordnung (V EG UWR).

Die Gemeinden werden angehalten, ihre generellen Entwässerungspläne in der Regel alle 15 Jahre zu aktualisieren und nachzuführen (§ 17 EG UWR). Die Erstellung des GEP der 1. Generation finanzierte der Bund noch mit.

III GEP Mühlethal überarbeiten

Der bestehende Generelle Entwässerungsplan (GEP 1. Generation) des Ortsteils Mühlethal stammt aus dem Jahr 2002. Er wurde vor der Fusion mit der Stadt Zofingen, in den Jahren 1997-2002 erstellt. Die Kanalfernsehaufnahmen stammen noch aus den Jahren 1996/1997. Sie sind nicht mehr aktuell. Sie sind als Grundlage für eine Sanierungsplanung nicht mehr aussagekräftig. Die Behebung der grössten Schäden am Abwassernetz wurden unmittelbar nach Fertigstellung des GEP vorgenommen. Das Hauptaugenmerk der Sanierung der Abwasserinfrastruktur lag in der Vergangenheit auf dem Stadtgebiet von Zofingen.

Der GEP von Mühlethal ist einer der älteren im Kanton Aargau. Die Unterlagen des GEP der 1. Generation sind noch nicht so ausführlich wie in anderen Gemeinden. Er wird nun aktualisiert und überarbeitet. Aufgrund des zu erstellenden GEP der 2. Generation von Mühlethal werden dem Einwohnerrat in den Folgejahren Investitionskredite für die Sanierung der Abwasserinfrastruktur beantragt. Mit diesem Vorgehen wurden in den letzten Jahren auf dem Stadtgebiet Zofingen gute Erfahrungen gemacht (Investitionskredite Umsetzung GEP). Das Stadtnetz konnte so sukzessive saniert und erneuert werden.

1. Daten zum Abwassernetz im Ortsteil Mühlethal

Gesamtfläche Ortsteil Mühlethal	ca. 145 ha
Baugebiet (GEP 2002)	25,4 ha
Abflusswirksame Fläche F_{red} (GEP 2002)	7,0 ha
Fassungsvermögen Baugebiet (aktuelle Zonenplanung)	883 E
Theoretischer Trockenwetterabfluss QTW bei Vollausbau gemäss GEP 2002	Wohngebiete 6.4 l/s
Anzahl Liegenschaften innerhalb Baugebiet	ca. 272 Stk
Anzahl Liegenschaften ausserhalb Baugebiet	28 Stk

Das öffentliche Leitungsnetz in Mühlethal umfasst eine Länge von rund 8 km und 250 Schächte. Die privaten Sammelleitungen sind ca. 1 km lang und umfassen 45 Schächte.

2. Überholte Gewässerphilosophie des GEP 1. Generation

Bereits beim GEP der ersten Generation waren die negativen Folgen der „früheren“ Entwässerungsphilosophie (vor 1990) erkennbar:

- Die Versiegelung der Oberflächen führt einerseits bei starkem Regen zu extremen Abflussspitzen in den Gewässern (Zunahme der Hochwasserhäufigkeit, notwendiger Ausbau von Fließgewässern/Sauberwasserleitungen).
- Der Fremdwasseranfall führt zu Problemen beim Betrieb der Sonderbauwerke. Durch die lange „Nachlaufdauer“ des niederschlagabhängigen Fremdwassers dauert es relativ lange, bis der einfache Trockenwetteranfall wieder erreicht ist und die Regenbecken entleert werden können.
- Die Versiegelung und rasche Ableitung des Niederschlagswassers führt andererseits zu einer gewissen Verminderung der natürlichen Grundwasseranreicherung.
- Anpassung und Sanierung bestehender Entwässerungsanlagen an neue Verhältnisse (Neuerschliessung von Siedlungsflächen) sind Aufgaben der heutigen und folgenden Generationen.

Die Entwässerungskonzepte sind aufgrund dieser Erkenntnisse und des verstärkten Umweltbewusstseins viel umfassender und daher differenzierter als früher zu betrachten. Obwohl die Kanalisation nach wie vor ein zentrales Element der Entwässerung darstellt, gewinnen andere Elemente, z. B. Retention, Versickerung von Regenwasser, Kanalnetzbewirtschaftung sowie die Kenntnisse über Auswirkungen der Abflüsse von befestigten Flächen auf Gewässer in qualitativer und quantitativer Hinsicht bei der Entwässerungsplanung, an Bedeutung.

3. Probleme Abwasserentsorgung im Ortsteil Mühlethal

- Im GEP 2002 sind keine konkreten Massnahmen zur Fremdwasserelimination aufgezeigt. Es ist aber auch nicht ersichtlich, ob ein Fremdwasserproblem (z. B. via Sickerwasser) vorhanden ist.
- In den letzten Jahren traten bei den Liegenschaften am Moosweg 1, 3, 5, 7 und 9 Überflutungsprobleme (Meldung der Feuerwehr) auf. Die Probleme sind auf die Kapazitätsengpässe beim Sonnenwandbach (Einlaufbauwerk, Verstopfungen durch Laub und Äste) zurückzuführen.
- In den GEP-Plänen „Baugebiet“ ist nur sehr schwer nachvollziehbar, welche Fläche an welcher Haltung anzuschliessen ist. Der Bauverwaltung fehlt für die Beurteilung von Baugesuchen ein entsprechender Plan.
- In den letzten 15 Jahren wurden einige Leitungen repariert (Roboter), renoviert (Inliner) und erneuert. Da die GEP-Pläne nicht vollständig nachgeführt worden sind, wird das Arbeiten dadurch erschwert.
- Der Zonenplan wurde 2001/2002 und 2012/2013 überarbeitet. Diese Änderungen sind weder in den Plänen noch in der hydraulischen Berechnung nachgeführt. Die Abgrenzungen der Zonen wurden nicht verändert, jedoch die Nutzungszonen (neu W3 und WG3), dies kann einen Einfluss auf die Abflussbeiwerte haben.
- Die Kanal-TV-Aufnahmen des Leitungsnetzes weisen ein Alter von mehr als 15 Jahren auf und sind qualitativ schlecht.
- Sämtliche GEP-Pläne sind sehr „schwer lesbar“.
- Der Werkplan Abwasser ist fehlerhaft und unvollständig. Auch fehlen vor allem sämtliche privaten Sammelleitungen.

- Der Werkplan Abwasser und der Abwasserkataster werden durch die Bauverwaltung / Bezirksgeometer auf dem System Topobase bewirtschaftet. Um die Nachführung zu vereinfachen, muss festgelegt werden, wie die jeweiligen Bauleitungsbüros die Daten der Pläne des ausgeführten Werks (PAW) abzugeben haben.
- Es fehlt eine Übersicht über die Kosten für die Reparatur, die Renovation, die Erneuerung, den Betrieb und des Unterhalts des Abwassernetzes.
- Auch ein Massnahmenplan mit Prioritäten für die Umsetzung liegt nicht vor.

4. Ziele GEP-Bearbeitung der 2. Generation

Im Vergleich zu den GEP der ersten Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen erweitert. Es fliessen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten 10 - 15 Jahre ein, deshalb wird vom Generellen Entwässerungsplan der zweiten Generation gesprochen.

Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Daneben sind auch die bestehenden Daten zu aktualisieren (die Erneuerungsrate der Entwässerungsplanung liegt bei ca. 15 Jahren):

- Integration der neu erstellten Abwasseranlagen
- Berücksichtigung sämtlicher Änderungen in der Zonenplanung
- Überprüfung der Gebühren aufgrund der neuen GEP-Resultate

4.1 Allgemeine Ziele

Der GEP legt die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele fest. Es sind dies im Einzelnen:

- Unverschmutztes Regenwasser und Fremdwasser abtrennen und versickern lassen oder in benachbarte Vorfluter ableiten (Vollzug GSchG vom 24.01.1991)
- Optimaler Schutz der natürlichen Gewässer (Gewässerschutz bei Regenwetter). Entlastung von „schwachen“ Vorflutern
- Entschärfung von Rückstau Problemen
- Entlastung des Netzes durch Sauberwasserabtrennung (Teil-Trennsysteme)
- Optimale Nutzung bestehender Anlagen, Netz- und Beckenbewirtschaftung
- Vermeidung von Fehlinvestitionen (z. B. bei Kanalsanierungen)
- Erschliessung von Neubaugebieten mit zukunftsgerichteten Entwässerungssystemen (zur Verhinderung von Fehlinvestitionen)
- Optimaler Mitteleinsatz bei Bau, Betrieb und Unterhalt der Entwässerungssysteme (knappes Geld effizient und nach Prioritäten einsetzen)
- Werterhaltung der Abwasseranlagen nach Massnahmenplan und Prioritäten
- Verbesserungen des ARA-Betriebes; Abstimmung ARA – Abwassernetz
- Grundlage für die Finanzplanung und Gebührenfestlegung

4.2 Spezifische Ziele

Neben den allgemeinen Zielen gelten für GEP Mühlethal 2. Generation folgende spezifischen Ziele:

- Es ist aufzuzeigen, ob im Ortsteil Mühlethal ein Fremdwasserproblem besteht. Wenn ja, muss aufgezeigt werden, wie das Fremdwasser effizient aus dem Abwassernetz eliminiert werden kann.

- Aktualisierung sämtlicher Daten der kommunalen Abwasseranlagen und Visualisierung der Daten in gut lesbaren, einfach nach zu führenden Plänen
- Korrektur, Nachführung und Ergänzung des Abwasserkatasters und Integration aller privaten Sammelleitungen.
- GEP-AGIS konformer Werkplan Abwasser und Abwasserkataster
- Die Entwässerung der Kantonsstrasse K315 ist in der hydraulischen Berechnung zu berücksichtigen.
- Grundlagen für die Zustandsbeurteilung, den Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung der privaten Sammelleitungen
- Sämtliche Massnahmen müssen mit einer Nummer im GEP-Plan „Baugebiet“ eingetragen und in einer Tabelle, zusammen mit dem Realisierungszeitraum und den Kosten, aufgeführt werden. Die Kosten sind auch im Finanzplan zu erfassen.
- Effizienter und gezielter Einsatz der Finanzmittel
- Kosten - Nutzen - Optimierung aller Massnahmen
- Ermittlung der langfristig wirtschaftlichsten Lösung
- Anpassung der Entwässerung an den Überbauungsfortschritt
- Optimaler Schutz der Gewässer bei verantwortbaren Kosten
- Optimale Wartung und Nachführung der Daten des Abwassernetzes resp. der Siedlungsentwässerung

5. GEP-Bearbeitung in drei Phasen

Die Bearbeitung des GEP erfolgt grundsätzlich in drei verschiedene Phasen:

- Phase I: Projektgrundlagen (Ist - Zustand)
- Phase II: Entwässerungskonzepte (GEP)
- Phase III: Vorprojekte (GEP)

5.1 Phase I (Projektgrundlagen)

In der Phase I sind die nachfolgenden Zustandsberichte zu erstellen:

- Kanalisationskataster
- Zustandsbericht Gewässer
- Zustandsbericht Fremdwasser
- Zustandsbericht Kanalisation
- Zustandsbericht Versickerung
- Zustandsbericht Einzugsgebiete
- Zustandsbericht Gefahrenbereiche
- Berichte Abwasseranfall

5.2 Phase II (Entwässerungskonzepte)

Die Phase II umfasst das Entwässerungskonzept mit folgenden Bestandteilen:

- Entwässerungssysteme
- Entlastungskonzeption
- Kommunales Regenüberlaufkonzept
- Fremdwasser

5.3 Phase III

Die Phase III beinhaltet die Vorprojekte:

- Leitungsnetz und Sonderbauwerke
 - Fremdwasserreduktion
 - Versickerung des unverschmutzten Abwassers
 - Retention von Regenwasser
 - Regenwasserbehandlung
 - Abflusssteuerung im Entwässerungsnetz
 - Störfallvorsorge im Einzugsgebiet
 - Unterhalt, Sanierungen und Instandsetzungen
 - Investitionsplanung und Schlussfolgerung
-

IV Pflichtenheft, Genereller Entwässerungsplan (GEP), 2. Generation

Im Jahr 2013 liess der Bereich Tiefbau und Planung das Pflichtenheft für den GEP der 2. Generation erarbeiten. Es basiert auf dem kantonalen Musterreglement. Das Pflichtenheft beschreibt die vorhandenen Grundlagen und legt fest, wie diese zu den notwendigen GEP-Projektgrundlagen der 2. Generation weiterverarbeitet werden sollen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Umwelt, hat mit Zuschrift vom 16. Dezember 2013 dem Pflichtenheft zugestimmt.

1. Hinweise auf die wichtigsten Aufgaben der drei Phasen

1.1 Phase I: Zustandsberichte

In der Phase I werden sämtliche Unterlagen (wie z. B. Pläne, Karten, Berichte, Berechnungen usw.) auf ihre Aktualität und Gebrauchstauglichkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst resp. ergänzt.

1.1.1 Kanalfernsehen/Kanalreinigung

Das Leitungsnetz des Ortsteils Mühlethal umfasst ca. 8 km. Kanalfernsehaufnahmen in öffentlichen Kanalisationen dienen der Überprüfung des Zustands bestehender Leitungen und Kanäle sowie der systematischen Erfassung des ganzen Netzes für die Integration der Daten in den Kanalisationskataster und des EDV-Informationssystems. Vor dem Einsatz des Kanalfernsehens müssen die Leitungen mit Hochdruckspülgeräten einwandfrei gereinigt werden. Die Reinigung hat unmittelbar vor der Fernsehaufnahme zu erfolgen. Die Kanalfernsehaufnahmen der Jahre 1996/1997 werden aktualisiert.

1.1.2 Werkplan Abwasser, Abwasserkataster

Der bestehende Abwasserkataster des Ortsteils Mühlethal stammt aus dem Jahr 2005. Er basiert auf den Fernsehaufnahmen der Jahre 1996/1997. Um die Planung überhaupt an die Hand nehmen zu können, muss über die Anlagen der Siedlungsentwässerung ein Zustandsbericht aufgenommen werden (Kanalisationkataster). Er umfasst im Wesentlichen folgende Elemente: Zustandsaufnahme von Kanälen und Spezialbauwerken, Ortung eingedrückter Rohre, Rissen, Ablagerungen und Wurzelschäden, Ortung von Materialabnutzungen und defekten Dichtungen, Aufnahme unsachgemässer Hausanschlüsse.

2. Phase II: Entwässerungskonzept

Das Entwässerungskonzept beruht auf den vorhandenen Bauwerken, der Topographie, den geologischen Verhältnissen und der Baugebietsgrösse. Der Ortsteil Mühlethal wird hauptsächlich im Mischsystem entwässert. Das Abwassernetz wird über das Regenbecken Stampfi und in den Stadtbach entlastet. Mit dem Entwässerungskonzept ist die Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser aufzuzeigen. Das Abflussvolumen und die Durchflussspitze des abzuleitenden Regenwassers sind zu reduzieren. Das Entwässerungskonzept ist anhand von Berechnungen und Nachweisen zu überprüfen.

3. Phase III: Vorprojekte

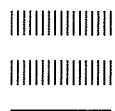
Nach der Aufnahme des Ist-Zustandes legt der GEP die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele fest. Er enthält einen Aktionsplan mit den erforderlichen Sofortmassnahmen, den kurz- und mittelfristigen Aktionen, den langfristigen Massnahmen, welche Aufschub zulassen, einer Schätzung der Investitionskosten, den Auflagen für das Realisieren der Massnahmen, den Rahmenbedingungen für alle Fragen im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung, den erforderlichen organisatorischen Massnahmen zur Sicherstellung des Betriebs und Unterhalts der Anlagen, den Grundsätzen für das zukünftige Finanzierungsmodell usw.

Basierend auf den Zustandsberichten und der Bearbeitung des Entwässerungskonzepts werden die Vorprojekte erstellt. In den Vorprojekten werden Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsarbeiten nach gewässerschützerischen Kriterien und Prioritäten festgelegt.

V Kosten

Die Bruttokosten für den GEP 2. Generation (wie z. B. Kanalreinigung, die Kanalfernsehaufnahmen, Werkplan, Baumeister, Ingenieuraufwendungen, Eigenleistungen usw.) belaufen sich auf insgesamt CHF 290'000.– (inkl. MWST).

Mühlethal GEP 2. Generation		Kostenaufteilung			Total GEP
Arbeiten	CHF	2014	2015	2016	CHF
Kanalreinigung, Kanalfernsehen		48'000			48'000
Installation	3'000				
Kanalreinigung	15'000				
Kanalfernsehen	25'000				
Schachtprotokolle	5'000				
Total	48'000				
Werkplan Abwasser, Geometer		30'000	5'000		35'000
Übernahme Abwasserkataster	15'000				
Nachführung ausgeführte Werke	10'000				
Aufnahme fehlende Objekte, inkl. Nachführung	10'000				
Total	35'000				
Übertrag	83'000				83'000



Mühlethal GEP 2. Generation		Kostenaufteilung			Total GEP
Arbeiten	CHF	2014	2015	2016	CHF
Übertrag	83'000				83'000
Baumeister		30'000			30'000
Freilegen Schächte	30'000				
Total	30'000				
Projekt, Bauleitungen, Honorare		40'000	55'000	25'000	120'000
Phase I	60'000				
Phase II	20'000				
Phase III	40'000				
Total	120'000				
Eigenleistungen Bauverwaltung, Tiefbau und Planung	10'000				10'000
Zwischentotal					243'000
Unvorhergesehenes 10 % von 243'000	24'300				24'300
Zwischentotal ohne MWST					267'300
MWST 8 %					21'384
Total GEP 2. Generation					288'684
Total GEP 2. Generation gerundet					290'000

5.1 Finanz- und Investitionsplan 2014-2023

Die Bearbeitung des GEP Mühlethal erfolgt in den Jahren 2014 bis 2016. Im Finanz- und Investitionsplan sind für die Jahre 2014-2023 insgesamt CHF 2,9 Mio. enthalten. Bei den Kosten für die Jahre 2019-2023 (CHF 1,5 Mio.) handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung. Die jeweiligen Investitionskredite werden dem Einwohnerrat zum Beschluss unterbreitet.

5.2 Beitrag des Kantons

Der Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, AfU) unterstützt zurzeit die Erstellung von GEP auch in der 2. Generation mit Beiträgen in der Höhe von 20 % der Planerstellungskosten. Der Kanton beabsichtigt jedoch im Rahmen der Leistungsanalyse die Kantonsbeiträge an die Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) generell zu streichen. Die Anhörung dauerte bis am 14. Februar 2014. Die Auszahlung von Kantonsbeiträgen soll ab 1. Januar 2015 wegfallen.

Das Pflichtenheft für den GEP 2. Generation von Mühlethal wurde dem AfU zur Stellungnahme unterbreitet (vgl. vorstehende Ziff. IV Pflichtenheft, genereller Entwässerungsplan [GEP], 2. Generation, S. 8). Die beitragsberechtigten Kosten werden mit 20 % subventioniert. Aufgrund der eingereichten Unterlagen (Pflichtenheft mit Kostenzusammenstellung) kann gegenwärtig mit einem Beitrag von CHF 42'000.– gerechnet werden. Der genaue Betrag wird aufgrund der durchgeführten Arbeiten und der offenen Abrechnung ausbezahlt. Dem Einwohnerrat wird der Bruttokredit beantragt.

VI Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden



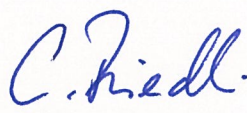
Antrag

Für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP), 2. Generation, im Ortsteil Mühlethal sei zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Bruttokredit von CHF 290'000.- (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, abzüglich Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Zofingen, 12. Februar 2014

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN


Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann


Catrin Friedli
Stadtschreiber-Stv.

Hinweis

Das Pflichtenheft, GEP 2. Generation, Ortsteil Mühlethal, kann während den ordentlichen Bürozeiten bei der Bauverwaltung/Tiefbau und Planung, Zur Alten Kanzlei, Vordere Hauptgasse 74 (2. Stock), eingesehen werden.